Landkreis Leer

Amtsblatt

Nr. 07
Dienstag, 15.04.2014

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer Seite

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände Seite

■ **Stadt Weener**

Verordnung über das Anbringen von Hausnummern in der Stadt Weener (Ems) 60

Satzung zur achten Änderung der „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weener (Ems)" 60 – 61

■ **Gemeinde Bunde**

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bunde 61 – 66

■ **Gemeinde Hesel**

Hauptsatzung der Gemeinde Hesel 66 - 68

■ **Gemeinde Moormerland**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V 27 A für ein Gebiet östlich der Koloniestraße im Bereich des Veenpads und des Kindergartens Veenmäuse mit Aufhebung der Bebauungspläne Nr. V 19 und V 27 68

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 32 für ein Gebiet zwischen Ankerweg, Mittelweg, Koloniestraße und der BAB 31 68 – 69

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Moormerland 69 – 71
Anlage 1 zur o. g. Satzung 82
Anlage 2 zur o. g. Satzung 83

■ **Gemeinde Ostrhauderfehn**

Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ostrhauderfehn 71

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Ostrhauderfehn in Holterfehn 71 – 72

Friedhofsordnung der Gemeinde Ostrhauderfehn 72 – 80

■ **Gemeinde Westoverledingen**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 80

kanntmachung anzugeben und aktenkundig zu machen.

§ 6
Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind mindestens acht Tage vor der Veranstaltung ortsüblich gemäß § 5 Abs. 3 bekannt zu machen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hesel vom 19.03.2002 außer Kraft.

Hesel, 26.03.2014

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V 27 A für ein Gebiet östlich der Koloniestraße im Bereich des Veenpads und des Kindergartens Veenmäuse mit Aufhebung der Bebauungspläne Nr. V 19 und V 27

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 den Bebauungsplan Nr. V 27 A gemäß §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), als Satzung sowie die Begründung mit Aufhebung der Bebauungspläne Nr. V 19 und V 27 beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.04.2014 tritt der Bebauungsplan Nr. V 27 A gemäß § 10 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. V 27 A liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

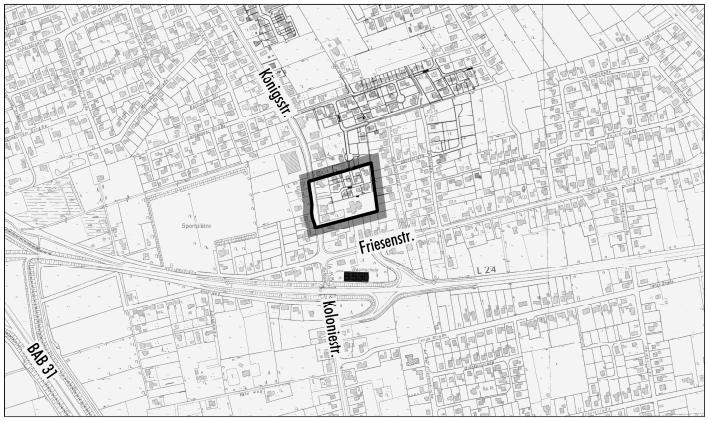
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. V 27 A
Quelle: DGK –Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung



Moormerland, den 15.04.2014

Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister
Anton Lücht

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 32 für ein Gebiet zwischen Ankerweg, Mittelweg, Koloniestraße und der BAB 31

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 32 gemäß §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.04.2014 tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 32 gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 32 liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 – 12.30 Uhr, don-